

ANFRAGE

des Abgeordneten Wolfgang Zanger, Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG- Covid-19-Armutgesetz-
Unterstützungen an Sozialhilfe- bzw Mindestsicherungshaushalte für Kinder**

Aus dem Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG des Bundesministeriums für
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an den zuständigen Ausschuss
des Nationalrats über das Kalenderjahr 2021 (Jänner bis August 2021) geht folgendes
hervor:

- 20.000.000,00 Euro ausbezahlt
- Die Aufhebung der Mittelbindung wurde vom BMF gem. § 37 BHG in der
erforderlichen Höhe vorgenommen

Die bereitgestellten Mittel werden im Jahr 2021 für folgende Unterstützungen an
Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte eingesetzt:

- Zuwendungen an Kinder in Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalten in
Höhe von 100 Euro pro Kind (=Weiterführung der im Jahr 2020 aus Mitteln des
Familienhärteausgleichs finanzierten Maßnahme);
- Energiekostenzuschüsse in Höhe von bis zu 100 Euro pro Haushalt bei
vorliegendem SH- bzw. MS-Bezug. Beide Leistungen gebühren zusätzlich zu
regulären SH- bzw. MS-Leistungen und gelangen über die Länder automatisch
zur Auszahlung; die Abwicklung erfolgt auf Basis von Richtlinien des BMSGPK,
die im Einvernehmen mit dem BMF erstellt wurden (und am 20.01.2021 in Kraft
getreten sind). Gesetzliche Grundlage: Bundesgesetz zur Bekämpfung
pandemiebedingter Armutfolgen (COVID-19-Gesetz-Armut), BGBl. I Nr.
135/2020

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
nachstehende

ANFRAGE

- 1) An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wurden diese
Zuwendungen für Kinder insgesamt ausbezahlt?
- 2) Wie verteilten sich diese Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die
jeweiligen Kosten auf die einzelnen Bundesländer?
- 3) An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wo die Eltern eine
österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, wurden diese Zuwendungen für
Kinder ausbezahlt?
- 4) Wie verteilte sich diese Auszahlung für Sozialhilfe- bzw.
Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten, wo die Eltern eine
österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, auf die einzelnen Bundesländer?
- 5) An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wo die Eltern eine
sonstige EU-Staatsbürgerschaft (bitte die einzelnen EU-Staaten auflisten)
besitzen, wurden diese Zuwendungen für Kinder ausbezahlt?

- 6) Wie verteilte sich diese Auszahlung für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten, wo die Eltern eine sonstige EU-Staatsbürgerschaft (bitte die einzelnen EU-Staaten auflisten) besitzen, auf die einzelnen Bundesländer?
- 7) An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wo die Eltern eine Staatsbürgerschaft eines Drittstaates (bitte die einzelnen Drittstaaten auflisten) besitzen, wurden diese Zuwendungen für Kinder ausbezahlt?
- 8) Wie verteilte sich diese Auszahlung für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten, wo die Eltern eine Staatsbürgerschaft eines Drittstaates (bitte die einzelnen Drittstaaten auflisten) besitzen, auf die einzelnen Bundesländer?

Mag. M.
F. W.





